



# Nutzungsvereinbarung

*für den Vereinsbus des Sportvereins DJK-TSV-DIETFURT*

werden folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

## 1. Allgemeines

- a) Der Vereinsbus des DJK-TSV-Dietfurt steht grundsätzlich für den Sportverein nach vorheriger Anmeldung für besondere Maßnahmen (z.B. Spielbetrieb der Sparten, Fortbildung, Tagung, mehrtägige Freizeitveranstaltungen u. Ä.) zur Verfügung.
- b) Außerdem steht der Vereinsbus der JFG Oberes Rottal und Mitgliedern des Sportvereins zur Verfügung (Abrechnung siehe Punkt 8.)
- c) Die Nutzungsvereinbarung, Checkliste und Fahrtenbuch sind während der Fahrten mitzuführen
- d) Zuständiger Sachbearbeiter für die Verwaltung (Terminplanung, Wartung usw.) des Buses ist Markus Reitberger. Erreichbar unter [0170/3552265](tel:01703552265) oder per E-Mail [reitemac@gmail.com](mailto:reitemac@gmail.com);
- e) Reservierungen sind über E-Mail vorzunehmen ([reitemac@gmail.com](mailto:reitemac@gmail.com)). Reservierungen und Terminierungen können auf der Homepage des Sportvereins ([www.djk-tsv-dietfurt.de](http://www.djk-tsv-dietfurt.de)) eingesehen werden. Bei *kurzfristiger* Planung kann auch über die oben stehende Handynummer reserviert werden.

## 2. Fahrzeug

- a) Der Sportverein DJK-TSV-Dietfurt ist Eigentümer des Vereinsbusses „Ford Transit“. Halter ist ebenfalls der Sportverein.
- b) Die zulässige Personenbeförderung (8 Personen zuzüglich Fahrer) und die Zuladung dürfen nicht überschritten werden. Die Anzahl gilt auch beim Transport von Kindern und Jugendlichen.
- c) Das Fahrzeug ist mit **DIESEL** – Treibstoff zu betanken
- d) Die Tankkarte darf nur für Vereinsfahrten des DJK-TSV-Dietfurt verwendet werden

**Nicht für die Privatnutzung und die JFG Oberes Rottal !!!**

- e) Der Vereinsbus verfügt über einen Radio, Klimaanlage, Zentralverriegelung und elektrische Fensterheber

### **3. Zweck**

- a) Der DJK-TSV-Dietfurt (Verein/Abteilung/Person) nutzt das Fahrzeug für:

**Alle Angaben sind in einer Checkliste bzw. Fahrtenbuch zu dokumentieren!**

- b) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Fahrzeug ausschließlich für Personentransporte zugelassen ist. Sitze dürfen nur nach Rücksprache mit der zuständigen Person (Markus Reitberger) nach Genehmigung ausgebaut werden.
- c) Das Fahrzeug darf weder unentgeltlich noch gegen Entgelt an Dritte weitergegeben oder vermietet werden.

### **4. Verantwortliche/r Fahrer/in**

- a) Verantwortlich für das Fahrzeug und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist der/die jeweilige Fahrer/in des Fahrzeuges. Er/Sie ist ferner verpflichtet, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung StVO einzuhalten
- b) Der/Die nachfolgend namentlich zu benennende Person muss Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Klasse 3) sein. Er/Sie muss das 25. Lebensjahr vollendet haben und über 3 Jahre Fahrpraxis verfügen.

**Der Fahrer ist ebenfalls im Fahrtenbuch zu dokumentieren!**

- c) Für den/die Fahrer besteht absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Die Fahrtüchtigkeit darf keinesfalls durch Drogen beeinträchtigt sein. Eine Haftung des Sportvereins ist in diesen Fällen generell ausgeschlossen.
- d) Der Transport von Fahrgästen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, bedeutet eine besondere Verantwortung für den/die Fahrer/in. Das andere Fahrverhalten bzw. die anderen Größenverhältnisse des Kleinbusses im Vergleich zu einem PKW sind beim Fahrbetrieb zu beachten. Gegebenfalls sind Begleiter zur Einweisung beizuziehen. Beim Einfahren in beengte Parkhäuser oder Garagen ist auch die Fahrzeughöhe von ca. 2,10 m zu beachten.
- e) Der/Die Fahrer/in ist für die ordnungsgemäße Führung des in der Fahrzeugmappe befindlichen Fahrtenbuches (Kilometerstand, Fahrziel usw.) verantwortlich und bestätigt mit einer Unterschrift dessen Richtigkeit.
- f) Verwarn- und Bußgelder sind von den jeweiligen Fahrzeugführern zu tragen.
- g) Sind für eine Nutzung mehrere Fahrer vorgesehen, so muss von jedem Fahrer eine separate Überlassungsvereinbarung unterschrieben werden. Eine Person die diese Vereinbarung nicht unterschrieben hat, darf den Vereinsbus nicht fahren.

## 5. Übergabe

- a) Das Fahrzeug steht grundsätzlich bei der Vertragswerkstatt Ford Reitberger in Unterdietfurt auf einem vorgesehenen Platz. Der Schlüssel kann nach Vereinbarung bei Markus Reitberger, Mitterfeld 8 oder an der Werkstatt bei Firma Reitberger (08724/96870) abgeholt werden.
- b) Mit der Übernahme der Checkliste und des Schlüssels mittels Unterschrift, werden die Nutzungsbedingungen dieser Vereinbarungen vorbehaltlos anerkannt.
- c) Treten bei der Übernahme Schäden auf, sind diese in der Checkliste einzutragen und dem zuständigen Sachbearbeiter (Markus Reitberger, Autohaus Reitberger) zu melden!
- d) Der Vereinsbus muss voll betankt und im Innenraum sauber und ohne Müll zurückgegeben werden.

## 6. Nutzung/Überlassung

- a) Die Nutzung des Fahrzeuges erfolgt auf eigene Gefahr des/der Nutzers/in.
- b) Der Vereinsbus des DJK-TSV-Dietfurt soll in der Öffentlichkeit eine erfreuliche und vorbildliche Erscheinung bieten. Es sind deshalb insbesondere alle Verkehrsvorschriften, wie Halteverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen, u.Ä. zu beachten.
- c) Primär ist auf die Sicherheit aller Insassen (Kinder!!) zu achten. Dies gilt vornehmlich auch beim Ein- und Aussteigen; hierzu sind jeweils geeignete Haltestellen anzufahren. Ggf. haben der/die Fahrer/in auf ausreichende Ruhepausen zu achten.
- d) Beim Transport von Kindern gelten die gleichen gesetzlichen Vorgaben, wie in jedem PKW (z.B. Verwendung von Kindersitzen, u.Ä.). Schon aus versicherungsrechtlichen Aspekten müssen sich alle Nutzer und Fahrer zwingend daran halten. Kindersitze sind von den Nutzern/in zu organisieren.
- e) Die Kosten für den Diesel-Treibstoff übernimmt bei Vereinsfahrten der Sportverein des DJK-TSV-Dietfurt
- f) Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet.
- g) Während der Fahrt auftretende Mängel oder Schäden sind nach der Fahrt im Fahrtenbuch zu vermerken und an Markus Reitberger zu melden. Insbesondere bei längeren Fahrten sind ggf. die notwendigen Kontrollarbeiten durchzuführen (z.B. Reifendruck überprüfen, u.Ä.).
- h) Verunreinigungen im und am Fahrzeug sind zu vermeiden.

## 7. Rückgabe

- a) Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt **voll betankt** wieder am Stellplatz bei Firma Reitberger abzustellen.
- b) Eine Tankkarte kann zu Vereinsfahrten bei der Firma Josef Wohlmannstetter am Lagerhaus in Vordersarling genutzt werden
- c) Bei der Rückgabe muss der Kilometerstand abgelesen und notiert werden.
- d) Der Nutzer hat das Fahrzeug nach der Nutzung in einem sauberen Zustand abzugeben, d.h. Sitze, Fußboden, Müllbehälter usw. im Inneren des Fahrzeuges müssen gereinigt sein. Die Nutzung von Hochdruckreinigern ist untersagt.
- e) Die Fahrzeugmappe mit der Checkliste und dem Fahrtenbuch bleiben im Bus.
- f) Der Fahrzeugschlüssel soll in den **Nacht-Postkasten** bei Firma Reitberger geworfen werden.

## 8. Abrechnung

- a) Bei Privatnutzung eines Vereinsmitgliedes muss der Bus ebenfalls vollgetankt zurückgebracht werden. Die Abrechnung folgt per Barzahlung vor der Fahrt.

1. Tag – 60 €
2. Tage – 100 €
3. Tage – 130 €
4. Tage – 180 €
5. Tage – 250 €

### Abrechnungssätze:

- b) Die JFG zahlt pro Tagennutzung 30 €. Der Bus ist wieder vollgetankt abzustellen. Diesel bezahlt die JFG selbst.
- c) Vereinsfahrten sind kostenlos. Die Benzinkosten übernimmt der Verein. Der Bus muss lediglich vollgetankt an den Busstellplatz gebracht werden.
- d) Sponsoren erhalten den Bus 1 x im Jahr kostenlos zur Verfügung. Benzinkosten nicht.
- e) Kleinere Sachschäden durch mutwillige Zerstörung werden ggf. ebenfalls in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für evtl. anfallende Nacharbeiten bei unzureichender Sauberkeit.

## 9. Versicherung

- a) Für das Fahrzeug ist ein **KFZ-Vollkasko** mit **500 €** Selbstbeteiligung abgeschlossen. Die **Teilkasko** von **150 €** sind bei Schadensfall selbst zu bezahlen.
- b) Die „Grüne Versicherungskarte“ für Schadensfälle im Ausland liegt der Fahrzeugmappe bei.
- c) Die Kosten der vorgenannten Versicherung trägt der DJK-TSV-Dietfurt. Höherversicherungen sind ggf. durch den Nutzer selbst abzuschließen.
- d) Der/Die Nutzer/in haftet im Übrigen für alle Schäden, die bei der Benutzung durch eine/n nicht berechnigte/n Fahrer/in oder durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind. Gleiches gilt für Unfälle und Schäden die in Folge von Fahruntüchtigkeit (siehe Punkt Nr. 4). Eine Haftung des Sportvereins, seiner Organe und der durch ihn beauftragten Person, ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

## 10. Schäden, Störungen, Unfälle

- a) Beschädigungen (Kratzer, Beulen, Polterschäden, usw.), die vom Nutzer verursacht werden oder auch Störungen, müssen unverzüglich bei der Rückgabe des Fahrzeuges gemeldet werden.
- b) Bei einem Unfall ist der DJK-TSV-Dietfurt umgehend zu verständigen. Ansprechpartner: Josef Niederer (08724/9654800), Peter Moosmeier (08728/1014) oder Markus Reitberger (08724/966883). Zur Unfallaufnahme ist **immer** die *Polizei* hinzuzuziehen. Ein Unfallprotokollformular für derartige Fälle ist ebenfalls in der Fahrzeugmappe hinterlegt und ist in jedem Fall auszufüllen.

## **11. Haftungsausschluss**

- a) Das Fahrzeug wird regelmäßig von der Vertragswerkstatt Ford Reitberger gewartet und wird in technisch einwandfreien Zustand übergeben.
- b) Der Sportverein haftet ferner nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter, ist er insoweit vom jeweiligen Nutzer freizustellen.

## **12. Sonstige Vereinbarungen**

- a) Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Regeln durch den Nutzer/in behält sich der Verein vor, eine nochmalige Vergabe an den/die jeweilige/n Personen oder Verein abzulehnen.

Die umseitige Benutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein Einverständnis zu diesen Benutzungsbedingungen mit meiner Unterschrift.

-----

Unterschrift

Diese Nutzungsbedingungen wurden in der Sitzung der Vorstandschaft am 16.07.2019 beschlossen.